

Materialnr.	–	Seite 1 von 11
Produktbezeichnung	Trend	Überarbeitet November 2020
Sicherheitsdatenblatt gemäß ergänzter EU-Verordnung 1907/2006		Ersetzt September 2019

SICHERHEITSDATENBLATT

Trend

Revision: Abschnitte mit überarbeiteten oder neuen Informationen sind mit dem Symbol ♣ gekennzeichnet.

♣ ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMEN

- 1.1. **Produktidentifikator** **Trend**
 Enthält **Poly(oxy-1,2-ethandiyl), α-Isodecyl-ω-hydroxy-**
- 1.2. **Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird** Kann nur als Hilfsstoff für Pflanzenschutzmittel verwendet werden.
- 1.3. **Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt** **FMC Agricultural Solutions A/S**
 Thyborønvej 78
 DK-7673 Harboøre
 Dänemark
SDS.Ronland@fmc.com
- 1.4. **Notrufnummer** Vergiftungsfälle:
 +49 (0) 551 19240 (Giftnormales Zentrum Nord, Göttingen, 24 h)
Gefahrstoff/Gefahrgut Vorfälle (z.B. Verschütten, Leckagen, Feuer, Exposition oder Unfall):
 CHEMTREC Deutschland * 0800 181-7059 Deutsch
 CHEMTREC Deutschland (Frankfurt) +(49)-69643508409 Deutsch

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

- 2.1. **Einstufung des Stoffs oder Gemischs** Akuter oraler Toxizität: Kategorie 4 (H302)
 Schwere Augenschädigung: Kategorie 1 (H318)
- Gefahren für die menschliche Gesundheit Das Produkt kann bei Verschlucken gesundheitsschädlich sein und bleibende Augenschäden verursachen.
- Gefahren für die Umwelt Ernsthaftige Gefahren in Gewässern, die eine Einstufung erfordern würden, sind nicht zu erwarten. Eine unkontrollierte Freisetzung in die Umwelt ist jedoch zu vermeiden.
- 2.2. **Kennzeichnungselemente**
In Deutschland
 Produktidentifikator Trend

Materialnr.	–	Seite 2 von 11
Produktbezeichnung	Trend	November 2020

Gefahrensymbole (GHS05, GHS07)



Signalwort	Gefahr
Gefahrenhinweise	
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
Zusätzlicher Gefahrenhinweis	
EUH401	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
Vorsichtsmaßnahmen	
P264	Nach Gebrauch gründlich waschen.
P270	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+P312	BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P305+P351+P338+P310	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P501	Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.
2.3. Sonstige Gefahren	Keiner der Inhaltsstoffe in diesem Produkt erfüllt die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe	Das Produkt ist ein Gemisch, kein Stoff.			
3.2. Gemische	Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.			
<i>Meldepflichtiger Inhaltsstoff</i>	Gehalt (% w/w)	CAS-Nr.	EU-Nr. (EINECS-Nr.)	Klassifizierung
Poly(oxy-1,2-ethandiyl), α -Isodecyl- ω -hydroxy-	90	61827-42-7	Keine	Acute Tox. 4 (H302) Eye Dam. 1 (H318)

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen	
Einatmen	Bei jeglichem Unwohlsein sofort den belasteten Bereich verlassen.

Materialnr.	–	Seite 3 von 11
Produktbezeichnung	Trend	November 2020

Bei Auftreten von Symptomen medizinische Hilfe in Anspruch nehmen.

Hautkontakt Verunreinigte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Mit Wasser und Seife waschen. Bei Auftreten von Reizungen medizinische Hilfe in Anspruch nehmen.

Augenkontakt Augen sofort mit reichlich fließendem Wasser oder einer geeigneten Reinigungslösung ausspülen, bis keine Rückstände von Chemikalien mehr festzustellen sind und dabei gelegentlich die Augenlider öffnen. Kontaktlinsen nach einigen Minuten herausnehmen und nochmals ausspülen. Bei andauernder Reizung medizinische Hilfe in Anspruch nehmen.

Verschlucken Es empfiehlt sich nicht, einen Brechreiz hervorzurufen. Mund ausspülen und Wasser oder Milch trinken. Kommt es zum Erbrechen, nochmals Mund ausspülen und Flüssigkeiten zuführen. Medizinische Hilfe in Anspruch nehmen.

4.2. **Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen** Augenreizung.

4.3. **Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen** Bei Verschlucken ist sofortige medizinische Hilfe erforderlich.

Hinweise für den Arzt Ein besonderes Gegenmittel für die Exposition mit dieser Substanz ist nicht bekannt. Bei Verschlucken können Verabreichung von Aktivkohle oder eine Magenspülung in Erwägung gezogen werden.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. **Löschmittel** Löschpulver oder CO2-löcher bei kleinem Feuer, Wassersprühstrahl oder Löschschaum bei großem Feuer. Übermäßig starke Wasserstrahlen aus dem Schlauch vermeiden.

5.2. **Besondere von Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren** Die Zerfallsprodukte sind im Wesentlichen Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3. **Hinweise für die Brandbekämpfung** Mit Sprühwasser durch den Brand erwärmte Container abkühlen. Zwecks Umgehung gefährlicher Dämpfe und giftiger Zersetzungsprodukte in Windrichtung an den Brand herangehen. Brand von einem geschützten Standort oder aus maximal möglicher Entfernung bekämpfen. Bereich zwecks Vermeidung von Wasserablauf abdämmen. Die Feuerwehrleute müssen umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte und Schutzkleidung tragen.

Materialnr.	–	Seite 4 von 11
Produktbezeichnung	Trend	November 2020

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Es empfiehlt sich, im Voraus einen Plan für die Beseitigung von verschüttetem Produkt auszuarbeiten. Für die Aufnahme von verschüttetem Produkt sind leere verschleißbare Behälter vorzusehen.

Im Fall einer größeren Leckage (10 Tonnen des Produkts oder mehr) ist wie folgt vorzugehen:

1. persönliche Schutzausrüstungen verwenden, siehe Abschnitt 8
2. Notrufnummer anrufen, siehe Abschnitt 1
3. Behörden benachrichtigen.

Beim Entfernen von verschüttetem Produkt alle notwendigen Sicherheitsmaßnahmen treffen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Je nach Menge des ausgelaufenen Materials sind Augenschutz, chemisch beständige Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Stiefel zu tragen.

Falls die Sicherheit dies zulässt, sofort die Austrittsursache beseitigen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Auslaufende Substanzen auffangen, um eine weitere Belastung von Boden, Erdreich oder Grundwasser zu vermeiden. Es dürfen keine Chemikalien in die Kanalisation gelangen. Jegliches unkontrollierte Austreten von Chemikalien in Wasserläufe ist der zuständigen Aufsichtsbehörde mitzuteilen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Es empfiehlt sich, Leckagen durch Zurückhalten oder Abdecken zu vermeiden. Siehe GHS (Anhang 4, Abschnitt 6).

Funkenarmes Werkzeug und Geräte verwenden. Wenn möglich sollten Wasserabläufe abgedeckt werden. Kleinere Mengen an verschüttetem Produkt auf dem Boden oder anderen undurchlässigen Oberflächen mit einem absorptiven Material wie Universalbinder, Hydratkalk, Walkerde oder anderen Absorptionsmitteln aufnehmen und in geeignete Behälter füllen. Den Bereich mit starkem Industriereinigungsmittel und viel Wasser reinigen. Die verwendeten Behälter sind ordnungsgemäß zu verschließen und zu kennzeichnen.

Größere Mengen an verschüttetem Produkt, die in das Erdreich eingedrungen sind, ausgraben und in geeignete Behälter zur Entsorgung füllen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Vgl. Unterabschnitt 8.2. zu personenbezogenen Schutzmaßnahmen. Hinweise zur Entsorgung finden sich in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei industriellen Anwendungen empfiehlt es sich einen direkten Umgang von Personen mit dem Produkt grundsätzlich zu vermeiden, vorzugsweise durch Verwendung geschlossener, fernbedienbarer

Materialnr.	–	Seite 5 von 11
Produktbezeichnung	Trend	November 2020

Systeme. Für den Umgang mit dem Produkt sind weitest möglich mechanische Hilfsmittel einzusetzen. Es ist eine ausreichende Belüftung oder lokale Abgasentlüftung vorzusehen. Abgase sind zu filtern oder einer ähnlichen Behandlung zu unterziehen. Hinweise zu personenbezogenen Schutzmaßnahmen in dieser Situation finden sich in Abschnitt 8.

Die erforderlichen Anleitungen und Hinweise zu Vorsichtsmaßnahmen und personenbezogenen Schutzmaßnahmen für die Verwendung als Hilfsstoff für Pflanzenschutzmittel finden sich meist auf dem offiziell genehmigten Etikett der Verpackung oder in sonstigen aktuell gültigen Richtlinien oder Vorgaben. Fehlen diese, gelten die Hinweise in Abschnitt 8.

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen. Nach dem Umgang mit dem Produkt gründlich waschen. Handschuhe vor dem Ablegen mit Wasser und Seife reinigen. Nach der Arbeit die gesamte Arbeitskleidung und die Arbeitsschuhe ablegen. Anschließend gründlich duschen und dabei Seife verwenden. Die Arbeitsstelle grundsätzlich in sauberer Kleidung verlassen. Schutzkleidung und Schutzausrüstung nach jedem Gebrauch mit Wasser und Seife reinigen.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Bei der Entsorgung des Waschwassers der Ausrüstung ist darauf zu achten, dass keine Kontamination von Gewässern erfolgt. Alle Abfälle und Rückstände von Reinigungs-ausrüstungen usw. sammeln und als gefährlichen Abfall entsorgen. Hinweise zur Entsorgung finden sich in Abschnitt 13.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerklasse: 10 (TRGS 510): Brennbare Flüssigkeiten

Das Produkt verhält sich unter normalen Lagerbedingungen stabil.
 Lagerungstemperatur: 5 - 50°C

In verschlossenen, gekennzeichneten Behältern aufbewahren. Der Lagerraum muss aus feuerfestem Material, geschlossen, trocken, belüftet und mit einem undurchlässigen Boden ausgestattet sein. Unbefugte und Kinder dürfen keinen Zugang zu diesem Raum haben. Der Raum darf ausschließlich zum Lagern von Chemikalien verwendet werden. Lebensmittel, Getränke, Futtermittel und Saatgut sind fernzuhalten. Es muss eine Möglichkeit bestehen, sich die Hände zu waschen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Das Produkt kann nur als Hilfsstoff für Pflanzenschutzmittel verwendet werden.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN
--

8.1. Zu überwachende Parameter

Materialnr.	–	Seite 6 von 11
Produktbezeichnung	Trend	November 2020

Arbeitsplatzbezogene Grenzwerte

Nach unserem Kenntnisstand nicht definiert. Möglicherweise gibt es in diesem Zusammenhang jedoch örtliche Vorschriften, die zu beachten sind.

DNEL, PNEC

Keine Daten verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Bei geschlossenen Systemen sind persönliche Schutzausrüstungen nicht erforderlich. Die folgenden Anweisungen sind zu beachten, wenn ein geschlossenes System nicht möglich ist oder wenn das System geöffnet werden muss. Vor dem Öffnen müssen Anlagenteile und Rohrleitungen von Gefahrstoffen befreit werden.

Die in Abschnitt 8 aufgeführten Sicherheitsvorkehrungen beziehen sich in erster Linie auf die Handhabung des unverdünnten Produkts und die Vorbereitung der Sprühlösung, sind jedoch auch auf den Sprühvorgang anwendbar.



Atemschutz

Bei normaler Handhabung ist eine Gefährdung durch Schwebstoffe nicht zu erwarten. Tritt jedoch eine große Menge an verschüttetem Material in Form von Dampf oder Dunst aus, ist eine offiziell zugelassene Atemschutzausrüstung mit Universalfilter einschließlich Partikelfilter zu verwenden.



Handschutz

Chemisch beständige Handschuhe aus Mehrschichtlaminat, Butylkautschuk oder Nitrilkautschuk tragen. Die Durchbruchzeiten dieser Materialien für das Produkt sind nicht bekannt, es ist jedoch davon auszugehen, dass sie ausreichenden Schutz bieten.



Augenschutz

Schutzbrille tragen. Bei potentiell möglichem Augenkontakt ist direkter Zugang zu Augenspüleinrichtungen am Arbeitsplatz sehr zu empfehlen.



Sonstiger Körperschutz

Geeignete chemikalienbeständige Schutzkleidung tragen zur Vermeidung von Hautkontakt in Abhängigkeit der Exposition. Für normale Tätigkeiten, bei denen die Exposition mit dem Produkt für einen begrenzten Zeitraum nicht zu vermeiden ist, sind eine wasserdichte Hose und eine Schürze aus chemikalienbeständigem Material oder Overalls aus Polyethylen (PE) ausreichend. Overalls aus PE sind bei Verschmutzung nach der Verwendung zu entsorgen. Bei beträchtlicher oder längerer Exposition ist eventuell ein Overall aus beschichtetem Material erforderlich.

♣ ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand
 Farbe
 Geruch

Flüssigkeit
 Farblos
 Schwacher Geruch

Materialnr.	–	Seite 7 von 11
Produktbezeichnung	Trend	November 2020

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht ermittelt
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	130°C
Entzündbarkeit	Kann entzündlich sein
Untere und obere Explosionsgrenzen	Nicht ermittelt
Flammpunkt	> 130°C, wenn es einen gibt
Zündtemperatur	Nicht ermittelt
Zersetzungstemperatur	Nicht ermittelt
pH-Wert	10 g/l Dispersion in Wasser: 5 – 7
Kinematische Viskosität	Nicht ermittelt
Löslichkeit	Das Produkt ist in Wasser dispergierbar.
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log-Wert)	Nicht ermittelt
Dampfdruck	< 133 Pa bei 20°C
Dichte und/oder relative Dichte	Dichte: 1,0 g/ml bei 25°C
Relative Dampfdichte	Nicht ermittelt
Partikeleigenschaften	Entfällt (flüssig)

9.2. **Sonstige Angaben**..... Keine weiteren relevanten Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität	Unserem Wissen nach besitzt das Produkt keine besonderen Reaktivitäten.
10.2. Chemische Stabilität	Das Produkt ist bei normaler Handhabung und Lagerung bei Umgebungstemperaturen stabil.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Nicht bekannt
10.4. Zu vermeidende Bedingungen ...	Bei Erhitzung entstehen gesundheitsschädliche und reizende Dämpfe.
10.5. Unverträgliche Materialien	Nicht bekannt
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Vgl. Unterabschnitt 5.2.

♣ ABSCHNITT 11: ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

11.1. **Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008** * = Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Produkt

Akute Toxizität Das Produkt ist gesundheitsschädlich bei Verschlucken, aber gilt als nicht schädlich bei Einatmen und bei Berührung mit der Haut. Die akute Toxizität wurde wie folgt gemessen:

Aufnahmeweg(e)	- Verschlucken	LD ₅₀ , oral, Ratte: 1 718 mg/kg (Methode OPP 81-1)
	- Hautkontakt	LD ₅₀ , dermal, Ratte: > 2 020 mg/kg (Methode OPP 81-2)

Materialnr.	–	Seite 8 von 11
Produktbezeichnung	Trend	November 2020

- Einatmen	LC ₅₀ , inhalativ, Ratte: k. A.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Nicht reizend (Methode OPP 81-5). *
Schwere Augenschädigung/-reizung	Ernsthaft reizend für die Augen (Methode OPP 81-4).
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Hatte keine hautsensibilisierende Wirkung in Tierversuch. *
Keimzell-Mutagenität	Für keinen der Inhaltsstoffe des Produkts ist bekannt dass er mutagen ist. *
Karzinogenität	Für keinen der Inhaltsstoffe des Produkts ist bekannt dass er krebserregende Eigenschaften hat. *
Reproduktionstoxizität	Für keinen der Inhaltsstoffe des Produkts ist gefunden dass er nachteilige Auswirkungen auf die Fortpflanzung hat. *
STOT – einmalige Exposition	Nach unserem Kenntnisstand wurden nach einmaliger Exposition keine besonderen Effekte festgestellt. *
STOT – wiederholte Exposition ...	NOEL war 150 mg/kg in einer 28-tägigen Rattenstudie. *
Aspirationsgefahr	Für das Produkt besteht eine Gefahr einer Aspirations-pneumonie.
<u><i>Poly(oxy-1,2-ethandiyl), α-Isodecyl-ω-hydroxy-</i></u>	
Akute Toxizität	Die Substanz ist gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Die akute Toxizität wurde an einem ähnlichen Produkt wie folgt gemessen:
Aufnahmeweg(e)	- Verschlucken LD ₅₀ , oral, Ratte: 1 940 mg/kg (Methode OECD 401)
	- Hautkontakt LD ₅₀ , dermal, Ratte: k. A.
	- Einatmen LC ₅₀ , inhalativ, Ratte: k. A.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	K. A.
Schwere Augenschädigung/-reizung	Reizt die Augen und kann bleibende Augenschäden verursachen.
11.2. Angaben über sonstige Gefahren	Keine weiteren relevanten Angaben verfügbar.

♣ ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität	Das Produkt ist schädlich für Fische und wirbellose Wassertiere.
Die Ökotoxizität wurde auf dem Produkt wie folgt gemessen:	
- Fische	Regenbogenforelle (<i>Oncorhynchus mykiss</i>) ... 96 Std. LC ₅₀ : 42 mg/l
- Invertebraten	Großer Wasserfloh (<i>Daphnia magna</i>) 48 Std. EC ₅₀ : 40 mg/l
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	Das Produkt ist biologisch abbaubar, erfüllt jedoch nicht die Kriterien für eine leichte biologische Abbaubarkeit.

Materialnr.	–	Seite 9 von 11
Produktbezeichnung	Trend	November 2020

- 12.3. **Bioakkumulationspotenzial** Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.
- 12.4. **Mobilität im Boden** Das Produkt ist nicht mobil im Boden.
- 12.5. **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung** Keiner der Inhaltsstoffe erfüllt die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.
- 12.6. **Endokrinschädliche Eigenschaften** Für keinen der Inhaltsstoffe ist bekannt, dass es endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.
- 12.7. **Andere schädliche Wirkungen** .. Keine weiteren Gefahren für die Umwelt bekannt.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG
--

- 13.1. **Verfahren zur Abfallbehandlung** Produktreste, verunreinigte Kleidung, nicht restentleerte Behälter usw. sind als Sondermüll zu behandeln.

Bei der Entsorgung von Abfall und Verpackungen sind grundsätzlich die vor Ort geltenden Vorschriften zu beachten.

- Entsorgung des Produkts Rücknahme und Entsorgung unbrauchbarer Pflanzenschutzmittel und sonstiger Chemikalien aus der Landwirtschaft (maximal 1 Tonne) können kostenpflichtig bei den PRE®-Sammelstellen abgegeben werden.
 Informationen dazu erhalten Sie telefonisch unter der kostenlosen Hotline: 0800 3086001 oder unter <http://www.pre-service.de/home.html>. Das PRE®-System (Pflanzenschutzmittel Rücknahme und Entsorgung) ist eine Initiative des Industrieverbands Agrar e. V. (IVA).

Nach der Abfallrahmenrichtlinie (2008/98/EG) sollten Möglichkeiten zur Wiederverwendung oder Wiederaufbereitung zuerst geprüft werden. Ist dies nicht möglich, kann das Produkt durch Verbringung in eine zugelassene chemische Behandlungsanlage oder kontrollierte Veraschung mit Rauchgaswäsche entsorgt werden

Bei der Lagerung und Entsorgung unbedingt eine Verunreinigung von Wasser, Nahrungs- und Futtermitteln und Saatgut vermeiden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

- Entsorgung der Verpackung Es empfiehlt sich die verschiedenen Entsorgungsmöglichkeiten in der folgenden Reihe anzuschauen:
 1. Wiederverwertung oder Wiederaufbereitung sollten zuerst geprüft werden. Wiederverwertung ist verboten, außer in Bezug auf den Inhaber der Zulassung. Für die Wiederaufbereitung müssen Behälter leer sein und dreifach ausgespült sein (oder gleichwertig). Nicht das Spülwasser in die Kanalisation gelangen lassen.
 2. Eine kontrollierte Veraschung mit Rauchgaswäsche ist bei brennbaren Verpackungsmaterialien möglich.

Materialnr.	–	Seite 10 von 11
Produktbezeichnung	Trend	November 2020

3. Die Verpackung zu einer zugelassenen Anstalt für Entsorgung von gefährlichem Abfall schicken.

♣ ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR/RID/IMDG/IATA/ICAO-Klassifizierung

- | | |
|--|--|
| 14.1. UN-Nummer | Kein Gefahrgut für den Transport. |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | Entfällt. |
| 14.3. Transportgefahrenklassen | Entfällt. |
| 14.4. Verpackungsgruppe | Entfällt. |
| 14.5. Umweltgefahren | Kann in Gewässern schädlich sein. |
| 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | Jedem unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. |
| 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten | Kein Transport in Tankschiffen. |

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

- | | |
|---|---|
| 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch | Nach unserem Kenntnisstand gelten keine spezifischen Rechtsvorschriften.

Alle Inhaltsstoffe unterliegen der Chemiegesetzgebung der EU. |
| Wassergefährdungsklasse | WGK 1, schwach wassergefährdend |
| 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung | Die Beilage einer Stoffsicherheitsbeurteilung ist für dieses Produkt nicht erforderlich. |

♣ ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

- | | |
|--|--|
| Wichtige Änderungen im Sicherheitsdatenblatt | Nur kleinere Korrekturen. |
| Abkürzungen | Acute Tox. Acute Toxicity (akute Toxizität)
DNEL Derived No Effect Level
EC Emulsifiable Concentrate
EC ₅₀ 50% Effektkonzentration
Eye Dam. Eye Damage (Augenschädigung)
GHS Globally Harmonized classification and labelling System of chemicals, siebte ergänzte Ausgabe 2017
IMO International Maritime Organisation |

Materialnr.	–	Seite 11 von 11
Produktbezeichnung	Trend	November 2020

k. A.	Keine Angabe
LC ₅₀	50% Lethal Concentration (letale Konzentration)
LD ₅₀	50% Lethal Dose (letale Dosis)
NOEL	No Observed Effect Level
OPP	Office of Pesticide Programs
PBT	Persistent, Bioaccumulative, Toxic (beständig, bioakkumulativ, giftig)
PNEC	Predicted No Effect Concentration
STOT	Specific Target Organ Toxicity (Toxizität für spezifische Zielorgane)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
vPvB	very Persistent, very Bioaccumulative (sehr beständig, sehr bioakkumulativ)

Hinweise Die für dieses Produkt gemessenen Daten sind unveröffentlichte Unternehmensdaten. Daten zu den Inhaltsstoffen sind der veröffentlichten Literatur zu entnehmen und an verschiedenen Stellen zu finden.

Einstufungsmethode Testdaten

Verwendete Gefahrenhinweise
 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
 H318 Verursacht schwere Augenschäden.
 EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Hinweise auf geeignete Schulungen Das Produkt darf nur von Personen verwendet werden, die über die damit verbundenen Gefahren und die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen unterrichtet sind.

Die Angaben im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt sind nach dem heutigen Stand unserer Kenntnisse präzise und zuverlässig, möglicherweise können jedoch je nach Anwendung von FMC Corporation nicht vorhersehbare Situationen auftreten. Der Anwender muss daher überprüfen, inwieweit die Informationen auf die Bedingungen vor Ort übertragbar sind.

Erstellt von FMC Agricultural Solutions A/S / GHB